

Wir schützen  
Ihre Gesundheit.



Dr. Schumacher

# Krankenhaus-Besuch in der Corona-Zeit

Besucher sollten im Krankenhaus bestimmte Empfehlungen berücksichtigen, um Patienten, Personal und sich selbst vor dem Corona-Virus zu schützen.

Das sollten Sie vor einem Besuch im Krankenhaus beachten:

	Überlegen Sie, ob ein persönlicher Besuch im Krankenhaus wirklich hilfreich für den Patienten ist. Bitte weichen Sie – wenn möglich – auf Telefonate oder Soziale Medien aus.		Achten Sie auf die Ausschilderung der Gehwege für Besucher.
	Informieren Sie sich vorab auf den Webseiten der Krankenhäuser über die dort geltenden Regelungen für Besucher.		Desinfizieren Sie Ihre Hände vor Betreten und beim Verlassen des Patientenzimmers.
	Befolgen Sie die von der Einrichtung angeordneten Hygieneregeln.		Halten Sie ausreichend Abstand von mindestens 1,5 Metern zu Patienten, Personal und anderen Besuchern.
	Begrenzen Sie den Besuch zeitlich möglichst auf ein Minimum.		Vermeiden Sie Körperkontakt mit den Patienten, wie z. B. Umarmungen.
	Tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz.		Niesen oder husten Sie in die Armbeuge und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.
			Vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Dr. Schumacher

coronavirus.schumacher-online.com  
ist ein Service der Dr. Schumacher GmbH

Dr. Schumacher GmbH  
Am Roggenfeld 3  
34323 Malsfeld

Postanschrift:  
Postfach 11 62  
34201 Melsungen

T +49 5664 9496-0  
F +49 5664 8444  
info@schumacher-online.com  
www.schumacher-online.com

Quellen:

1. Bundesministerium für Gesundheit, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Informationen zum Coronavirus für Krankenhausbesucherinnen und -besucher, [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/C/Coronavirus/BMG\\_C-19\\_200315\\_info\\_VT\\_Krankenhaus.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/BMG_C-19_200315_info_VT_Krankenhaus.pdf) (Letzter Zugriff am 14.09.2020).
2. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Besuchseinschränkungen für bestimmte Einrichtungen, <https://soziales.hessen.de/gesundheitsministerium/infektionsschutz/corona-hessen/besuchs-verbot-fuer-bestimmte-einrichtungen> (Letzter Zugriff am 14.09.2020).
3. Robert Koch-Institut (RKI), Empfehlungen des RKI zu Hygienemaßnahmen im Rahmen der Behandlung und Pflege von Patienten mit einer Infektion durch SARS-CoV-2, Stand 09.09.2020, [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Hygiene.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html) (Letzter Zugriff am 14.09.2020).